

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Horstmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Stegemann wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Es wird kein Bericht gegeben.

6. Berichte aus den Gremien

Es wird kein Bericht gegeben.

7. Erklärung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters sowie des Rates der Gemeinde Ostbevern

Vorlage: 2014/105

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ostbevern vom 25. Mai 2014 wird gemäß § 46 b Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.
2. Die Wahl der Vertretung der Gemeinde Ostbevern vom 25. Mai 2014 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Heinz-Hugo Horstmann
Ausschussvorsitzender

Hubertus Stegemann
Schriftführer

gesehen:

Wolfgang Annen
Bürgermeister